



Bekanntmachung der Stadt Lüdenscheid

Der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt der Stadt Lüdenscheid hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.05.2007 gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 748 „Gewerbegebiet Olpendahl“, 1. Änderung aufzustellen.

Das Bebauungsplangebiet ist nachstehend abgebildet.



Gleichzeitig wurde beschlossen, gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB die 124. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich dieses Bebauungsplanes einzuleiten.

Die Planänderung umfasst zwei Teilbereiche. Ein Ziel dieser Bebauungsplanänderung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines großen Lebensmittelbetriebes und eines Getränkemarktes am Standort des Handelshofes zu schaffen. Für den südöstlichen Planbereich ist das Ziel der Planung, in Nachbarschaft zu dem bestehenden Jugendheim eine Mountainbike-Strecke zu ermöglichen.

Der an der Planung interessierten Öffentlichkeit soll gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer öffentlichen Anhörung Gelegenheit zur Unterrichtung und Erörterung des künftigen Planinhaltes gegeben werden. **Die Anhörung wird am 04.12.2007, um 19.00 Uhr in der Schule Gevelndorf, Brockhauser Weg 34, Lüdenscheid, durchgeführt.**

Der Planentwurf kann am 03.12.2007 und 04.12.2007 im Amt für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr der Stadt Lüdenscheid, Rathausplatz 2, Zimmer 503, während der Dienstzeit eingesehen werden.

Lüdenscheid, 22.11.2007

Der Bürgermeister
Dzawas